

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung Barbarastrasse nach Bürgerinformation

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung der Barbarastrasse gemäß Anlage 1 auszuführen und den Beschluss vom 26.04.2010, TOP 9.1.1 damit aufzuheben.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Durchfahrt von der Barbarastrasse zur Uferstrasse mittels demontierbarer Poller zu unterbinden und die Uferstrasse von Walther-Rathenau-Strasse bis Barbarastrasse für den Zweirichtungsverkehr freizugeben.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hält am Beschluss vom 26.04.2010 fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 700.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die in der Eigentümerinformation am 26.10.2010 vorgebrachten Anregungen hat die Verwaltung eingearbeitet und die Planung modifiziert. In Anlage 1 ist der überarbeitete Lageplan dargestellt. Die Änderungen zur beschlossenen Planung vom 26.4.2010 sind in rot in Anlage 2 eingetragen.

- Verbreiterung der Fahrbahnbreite von 4,75 m auf 5,00 m.
- Einrichtung einer Ladezone in der Barbarastraße auf der Sommershofseite. Diese sind mit demontierbaren Pollern versehen.
- Verzicht auf den Minikreisell Höhe Oststraße. Die Kreuzung wird konventionell ausgebaut. Die Verkehrsregelung bleibt erhalten. Die Überquerungslänge über die Oststraße Richtung Rhein wird durch bauliche Maßnahmen verkürzt.
- Auf dem Platz Hauptstraße/Barbarastraße sollen die Kübelbäume entfernt werden. Die Verwaltung schlägt vor, einen zentralen großkronigen Solitärbaum zu pflanzen. Weiterhin sind Bänke vorgesehen. Alternativ könnten auch Bäume mit zugehörigen Bänken am Rand der Platzfläche gepflanzt werden (siehe Anlage 1.1).
- Die Bäume auf der Nordseite der Barbarastraße vor Haus 11-13 können aus leitungs-technischen Gründen nicht gepflanzt werden. Aus diesem Grund wird auf die öffentlichen Stellplätze zu Gunsten einer Verbreiterung des Gehweges verzichtet.
- Die Umgestaltung des Abschnittes von Oststraße bis Uferstraße wird als zweiter Bauabschnitt betrachtet und der Bezirksvertretung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt. Der südliche Gehweg wird durch Poller von parkenden Fahrzeugen freigehalten.
- Die Durchfahrt von der Barbarastraße zur Uferstraße wird mit demontierbaren Pollern unterbunden. An der Oststraße wird mittels Beschilderung (Sackgasse ohne Wendemöglichkeit) auf die Sperrung hingewiesen.

Die Unterbindung der Durchfahrt von der Barbarastraße zur Uferstraße bedingt, dass die Verkehrsführung von einer Einbahnstraße in den Zweirichtungsverkehr geändert und das einseitige Parken in alternierendes Parken umgewandelt werden muss, um Begegnungsbereiche für den Individualverkehr zu schaffen.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 26.04.2010 werden auf der Hauptstraße vor dem Sommershof drei Taxiplätze geschaffen.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hatte beschlossen, dass eine weitere Bürgerinformation durchgeführt wird. Am 24.05.2011 hat die Verwaltung hierzu im Bezirksrathaus Rodenkirchen eingeladen. Die überarbeiteten Pläne wurden vorgestellt und diskutiert. Als Ergebnis kann festgehalten werden:

- Einige Bürger wollten nur allgemeine Informationen.
- Die Eigentümer des Sommershofs haben teilweise die gleichen Bedenken gegen Kreisverkehr und Standort der Taxistellplätze vorgebracht wie schon im Oktober. Die Verbreiterung der Fahrbahn in der Barbarastraße, die Ladezone und die geänderte Überquerung der Oststraße wurden von den Eigentümern begrüßt.
- Die Mehrzahl der Bürger findet den Vorschlag der Platzgestaltung Barbarastraße/Hauptstraße positiv. Die Eigentümer des Sommerhofs kritisieren die Platzausweitung.
- Der Verwalter des Sommershofs war mit der zusätzlichen Ladezone in der Barbarastraße einverstanden.
- Die Verschiebung des zweiten Bauabschnittes (Oststraße - Uferstraße), mit Abpollerung des südlichen Gehweges fand durchweg Zustimmung.
- Die Sperrung der Durchfahrt zur Uferstraße wurde kontrovers gesehen.
- Ein Mittelbaum auf der Platzfläche an der Hauptstraße/Barbarastraße wurde überwiegend positiv bewertet.
- Der Eigentümer Hauptstraße 94 wollte keine Poller vor dem Eiscafe und Bäckerei in der Maternusstraße, da dort immer geladen würde. Vor dem Eiscafe besteht der Wunsch Außengastronomie vorzusehen. Als Kompromiss schlägt die Verwaltung vor, die Stellplätze bis Ende Haus Nr. 2 zu verlängern und die Hälfte der Parkfläche dann als Ladezone auszuweisen.

Unabhängig von der zeitlichen Verschiebung des zweiten Bauabschnittes wurde die Einbeziehung des Parkplatzes und des Spielplatzes in die Berechnung der Straßenbaubeiträge für den Abschnitt von Oststraße bis Uferstraße überprüft. Der derzeitige Sachstand führt zu folgender Beurteilung:

a) Einbeziehung des Kinderspielplatzes

Kinderspielplätze dienen der Erschließung und werden daher im beitragsrechtlichen Sinne nicht selbst erschlossen. Der an der Barbarastraße gelegene Kinderspielplatz ist daher nicht bei der Beitragserhebung zu berücksichtigen.

b) Einbeziehung des Parkplatzes

Der Parkplatz befindet sich zwar in städtischem Eigentum, ist jedoch nicht öffentlich gewidmet. Aus diesem Grund ist er bei der Beitragserhebung - wie jeder andere private Parkplatz - als Anliegergrundstück zu berücksichtigen. Der Verkehr, den der Parkplatz auf sich zieht, ist konsequenterweise als Anliegerverkehr zu bewerten, so dass die Barbarastraße im Abschnitt zwischen Oststraße und Uferstraße als Anliegerstraße einzustufen ist.

Durch die Einbeziehung des Parkplatzes in die Kostenverteilung würde sich der geschätzte

Straßenbaubeitrag für die übrigen Grundstücke in diesem Straßenabschnitt (ausgehend von den Kosten der bisherigen Ausbauplanung) von 18,00 € auf 13,00 € pro m² reduzieren. Bei der ermittelten Beitragsbelastung handelt es sich um einen Durchschnittswert, der im Einzelfall nach oben oder unten abweichen kann.

Durch den Verzicht auf den Ausbau des Abschnittes Oststraße bis Uferstraße reduziert sich die grobe Kostenschätzung um 150.000 € auf circa 700.000 €. Die Kostenberechnung wird im Zusammenhang mit dem Bau- und Finanzierungsbeschluss erstellt. Die Finanzierung ist im Doppelhaushalt 2011/2012 bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1018 sichergestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2